

Herr Gräf möchte von der Verwaltung wissen, wo sich in diesem Bereich die Ortslagenabgrenzung befindet. Herr Weber erklärt, dass der Bebauungsplan gem. beigefügtem Lageplan an Parzelle 180 endet. Da das Nachbargrundstück Parz. 205 auch bebaut ist, würde die Bebaubarkeit dieses Grundstückes Nr. 175 eine Abrundung darstellen.